



Keramik Susann Piccolo - Ruppendorfer Str. 22a - 01744 Dippoldiswalde

Konformitätserklärung

für Materialien und Gegenstände aus Keramik, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Kontakt zu kommen.

Diese Erklärung bezieht sich auf jegliche Keramik mit der Glasur: Transparent, seidenmatt.

Hiermit wird bescheinigt, dass die Keramik den Anforderungen der Bedarfsgegenständeverordnung vom 10.04.1992 sowie der Verordnung VO (EG) Nr. 1935/2004 entspricht.

Die Prüfung über die Abgabe von Blei und Cadmium erfolgte durch folgendes Laboratorium:

Meißner Umwelttechnik GmbH
Ingenieurbüro für angewandten Umweltschutz
Ossietzkystraße 37 a
01662 Meißen

Das Prüfzeugnis wurde am 29.10.2024 ausgestellt und unter der Registrier-Nr. 1/19929/Fi geführt.

Der Grenzwert für die Abgabe von Blei liegt bei 4,0 mg/l.

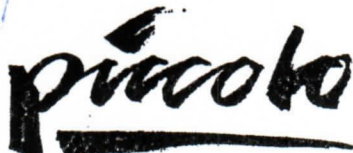
Die Untersuchung ergab eine maximale Abgabe bei der Glasur - Transparent, seidenmatt - von 0,01 mg/l.

Der Grenzwert für die Abgabe von Cadmium liegt bei 0,3 mg/l.

Die Untersuchung ergab eine maximale Abgabe bei der Glasur - Transparent, seidenmatt - von 0,001 mg/l.

Die Blei- und Cadmiumlässigkeit liegt somit unter den gesetzlichen Grenzwerten.


Dippoldiswalde, den 02.11.2024



KeramikWerkstatt Susann Piccolo
01744 Dippoldiswalde - OT Reichstädt
Ruppendorfer Str. 22a - 0176/30507088
info@piccolo-keramik.de